

N i e d e r s c h r i f t

(StR/004/2023)

über die 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 27.04.2023, 16:00 – 18:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

- . Vorstellung Herr Stöhr, Geschäftsführer GEWOBAU
- 6. Mitteilungen zur Kenntnis
- 6.1. Aktueller Stand der Nachhaltigkeitsstrategie 31/187/2023
Die Unterlagen werden per Tischaufgabe nachgereicht Kenntnisnahme
- 7. Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung
- 8. Polizei- und Kriminalstatistik für die Stadt Erlangen 2022 III/032/2023
Gegen 17:00 Uhr Kenntnisnahme
- 9. Wechsel im Ortsbeirat Hüttendorf; Berufung von Herrn Ralf Ott und Neubenennung der Betreuungsstadträt*innen der Grünen Liste-Fraktion 13-2/155/2023
Beschluss
- 10. Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und Entlastung des Oberbürgermeisters 14/138/2023
Beschluss
- 11. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters 14/137/2023
Beschluss
- 12. Verwendung des Jahresergebnisses 2021 der Stadt Erlangen 20/045/2023
Beschluss
- 13. Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2024 20/046/2023
Beschluss
- 14. Stellen für zwei Leitungsassistenten und eine Mittagsversorgungskraft (5103055, 5103060 und 5150030); 510/100/2023

	Wegfall des Vorbehalts der Zuschussgewährung	Beschluss
15.	Zuschusserhöhung für die Umweltstation Jugendfarm Erlangen e. V., Spardorfer Str. 82, Erlangen; Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre	510/099/2023 Beschluss
16.	Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses	51/110/2023 Beschluss
17.	Innenstadtentwicklung Erlangen - Neufassung der Gestaltungsrichtlinie für Sondernutzungen in der Innenstadt	610.3/056/2022/1 Beschluss
18.	Umgestaltung der öffentlichen Straßenräume in der Housing Area hier: Bebauungsplanersetzender Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB	611/154/2023 Beschluss
19.	Metropolradweg: Gründung eines interkommunalen Interessensverbundes	613/225/2023 Beschluss
20.	Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Frank Höppel	13-2/142/2023 Beschluss
21.	Berufung in den Stadtrat von Frau Gerda-Marie Reitzenstein	13-2/148/2023 Beschluss
22.	Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes Frau Gerda-Marie Reitzenstein	
23.	Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien	13-2/156/2023 Beschluss
24.	Anfragen	
24.1.	Anfrage AfD zum Thema "E-Scooter"	
24.2.	Anfrage Erlanger Linke "Änderung Wohngeldgesetz"	
24.3.	Änderung im Stadtteilbeirat Büchenbach – Benennung eines Ersatzmitgliedes der CSU-Fraktion für die Amtszeit vom 1. Mai 2023 bis 30. April 2026	13-2/158/2023 Beschluss
	Tischauflage	
25.	Verabschiedung des Stadtratsmitgliedes Herr Frank Höppel	

TOP

Vorstellung Herr Stöhr, Geschäftsführer GEWOBAU

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel informiert über die Videotechnik, die in diesem Jahr auf der Bergkirchweih eingesetzt werden soll.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.1

31/187/2023

Aktueller Stand der Nachhaltigkeitsstrategie

Sachbericht:

Der Stadtrat hat am 17.03.2021 beschlossen, dass die Stadtverwaltung sich am Projekt „Global nachhaltige Kommune in Bayern“ beteiligt. (Vgl. Anlage)

Der Projektabschnitt unter externer Beteiligung von Engagement Global, der Servicestelle Kommunen in der einen Welt und der LAG 21 NRW als Dienstleister ist abgeschlossen.

Die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie geht in eine neue Runde.

Was passiert gerade:

In der vorerst letzten Sitzung der Steuerungsgruppe wurden Maßnahmenvorschläge gemacht, die es nun zuzuordnen und zu bewerten gilt. Ein wichtiger Faktor wird dabei die Umsetzbarkeit durch die Stadtverwaltung sein. Alle Referate sind deshalb nun intensiv in diesen Prozess einbezogen. Ziel ist es, aus den gesammelten Leitlinien, Zielen und Maßnahmen ein gut strukturiertes Dokument zu erstellen, das dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt wird.

Da es sich dabei um sehr viele Querschnittsthemen aus nahezu allen Bereichen der Stadtverwaltung handelt, ist in diesem neuen Abschnitt des Projekts das Büro des Oberbürgermeisters Ansprechpartner.

So geht es weiter:

Das verwaltungsinterne Kernteam und die Steuerungsgruppe werden sich zu letzten Sitzungen treffen, um die Nachhaltigkeitsstrategie abzuschließen. Das Ergebnis wird dem Stadtrat voraussichtlich im Herbst zum Beschluss vorgelegt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik berichtet, dass Herr Jonas Knecht die Nachfolge von Frau Ott als Intendant des Erlanger Theaters antritt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

III/032/2023

Polizei- und Kriminalstatistik für die Stadt Erlangen 2022

Sachbericht:

Der Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, Herr Polizeidirektor Klaus Wild, erläutert die Polizei- und Kriminalstatistik 2022.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vortrag zur Polizei- und Kriminalstatistik für Erlangen im Jahr 2022 dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 0 gegen 0 Anwesend 0

TOP 9

13-2/155/2023

Wechsel im Ortsbeirat Hüttendorf; Berufung von Herrn Ralf Ott und Neubenennung der Betreuungsstadträt*innen der Grünen Liste-Fraktion

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das Ausscheiden von Frau Judit Richwien aus dem Ortsbeirat Hüttendorf ist die Besetzung des freiwerdenden Sitzes durch die Benennung von Herrn Ralf Ott erforderlich.

Aufgrund des Mandatswechsels der Grünen Liste-Fraktion im Stadtrat sind die Benennungen für die Betreuungsstadträt*innen für die Ortsbeiräte neu vorzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorgeschlagenen Änderungen werden beschlossen und umgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschlussfassung des Erlanger Stadtrates.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

*ja, positiv**

*ja, negativ**

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

*ja**

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Frau Judit Richwien verlässt aus beruflichen Gründen Hüttendorf und damit ab dem 01. Mai 2023 den Ortsbeirat Hüttendorf. Ihre bisherige Vertretung, Herr Ralf Ott, wohnhaft in Hüttendorf, wird daher ab 01. Mai 2023 zum Ortsbeirat in Hüttendorf benannt. Eine neue Stellvertretung für Herrn Ott gibt es zunächst nicht.

2. Aufgrund des Mandatswechsels von Frau Carla Ober zu Herrn Peter Weierich sind noch Änderungen bei den Betreuungsstadträt*innen für die Grüne Liste-Fraktion vorzunehmen:

Dechsendorf:	Herr Peter Weierich
Tennenlohe:	Herr Christian Eichenmüller
Eltersdorf:	Herr Helmut Wening
Frauenaurach:	Herr Marc Urban
Kriegenbrunn:	Herr Marc Urban
Kosbach:	Frau Andrea Winner
Hüttendorf:	Herr Marc Urban

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 10

14/138/2023

Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und Entlastung des Oberbürgermeisters

Sachbericht:

Im Jahr 2022 wurde die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) bei der Stadt Erlangen durchgeführt. Dabei wurden auch die Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 der beiden oben genannten Stiftungen geprüft. Beide Stiftungen sind rechtlich von der Stadt Erlangen unabhängig, werden jedoch von dieser verwaltet. Inzwischen liegen die beiden Prüfungsberichte vom 09.02.2023 vor.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 wurden bereits nach einer örtlichen Prüfung durch das Revisionsamt am 17.11.2021 vom Stadtrat festgestellt und Entlastung des Oberbürgermeisters erteilt. Die Jahresabschlüsse 2020 der beiden Stiftungen lagen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vor und waren seinerzeit somit nicht Prüfungsgegenstand.

Da diese nun vom BKPV im Rahmen der überörtlichen Prüfung geprüft wurden, kann eine Feststellung und Entlastung erfolgen. Das Revisionsamt übernimmt die Prüfungsberichte des BKPV vollinhaltlich und schlägt vor, die Jahresabschlüsse 2020 der beiden Stiftungen festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen (Art. 102 Abs. 3 GO).

Inhaltlich hat die Prüfung keine Feststellungen ergeben. Eine Stellungnahme der Kämmerei ist daher nicht angezeigt, eine Umsetzung von Feststellung – in Ermangelung dieser – nicht erforderlich.

Anlagen: Prüfungsberichte des BKPV vom 09.02.2023

Hinweis:

Die oben genannten Prüfungsberichte sind elektronisch als Anlage zu diesem TOP im Ratsinformationssystem Session abrufbar.

Zur Verringerung von Druck- und Papierkosten, stellen wir gedruckte Prüfungsberichte nur noch gegen Anforderung zur Verfügung. Diese können per Mail unter revisionsamt@stadt.erlangen.de oder telefonisch unter 86-2816 gerne bezogen werden.

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik nimmt nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Jahresabschlüsse 2020 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung werden jeweils in den Fassungen der Prüfungsberichte vom 09.02.2023 festgestellt.

2. Dem Oberbürgermeister wird für die Haushaltsjahre 2020 der beiden genannten Stiftungen Entlastung erteilt.

Hinweis: Der Revisionsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.03.2023 mit der Thematik befasst und – einstimmig – empfohlen, die o. g. Jahresabschlüsse festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 42 gegen 0

TOP 11

14/137/2023

**Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Erlangen
und Entlastung des Oberbürgermeisters**

Sachbericht:

Der Jahresabschluss 2021 wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.07.2022 durch die Stadtkämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts vom 09.02.2023 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 nahm das Revisionsamt seine Aufgaben nach Art. 103 Abs. 3 i. V. m. Art. 106 Abs. 1 Nr. 2 Gemeindeordnung wahr.

Der Prüfungsbericht dient dem Stadtrat als Grundlage zur Beurteilung, ob der Jahresabschluss 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festgestellt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt werden kann.

Mit der Feststellung wird das örtliche Prüfungsverfahren und damit die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2021 förmlich abgeschlossen. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft Einverständnis besteht, die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird.

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Erlangen zum 31.12.2021 wird in der im Prüfungsbericht vom 09.02.2023 abgedruckten Fassung festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 12

20/045/2023

Verwendung des Jahresergebnisses 2021 der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ausgangslage

In der heutigen Sitzung hat der Stadtrat das Jahresergebnis 2021 der Stadt Erlangen mit einem Überschuss von 40,314 Mio. Euro (Überschuss Stadt-Kernhaushalt 40,277 Mio. Euro, Überschuss nicht rechtsfähige Stiftungen 0,037 Mio. Euro) festgestellt. Auf die Vorlage 14/137/2023 wird verwiesen.

Auch wenn § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik vorgibt, einen Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Defizits benötigt wird, zwingend der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und somit der Stadtrat bei seinem Votum keine Wahlmöglichkeit hat, empfiehlt der BKPV auch unter diesen Umständen eine ausdrückliche Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung.

Die Bilanzen der nicht rechtsfähigen Stiftungen sind in der Bilanz der Stadt Erlangen im Treuhandkapital enthalten.

Die ausgewiesenen Jahresergebnisse 2021 der Stiftungen sind, sofern Mittelverwendungsrückstellungen zu bilden waren, die Jahresergebnisse nach Bildung der Mittelverwendungsrückstellungen.

Bei der Marianne-Seltner-Stiftung werden die nicht ausgeschütteten Erträge einer Zweckrücklage zugeführt. Dies war 2021 aufgrund des niedrigen Ergebnisses nicht möglich.

Bei der Ilse-Kosmol-Stiftung handelt es sich um eine Verbrauchsstiftung. Ein Kapitalerhalt ist nicht erforderlich.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgehend von einem Stand von 171,137 Mio. Euro weist die Ergebnismrücklage nach Zuführung des Jahresergebnisses 2021 einen Betrag von 211,415 Mio. Euro aus.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Eine Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung erhöht die Ergebnismrücklage auf den unter Ziffer 2 genannten Wert. Dies geschieht durch eine entsprechende Buchung innerhalb der Bilanzposition "Eigenkapital".

Ergebnis/Beschluss:

1. Der festgestellte Jahresüberschuss 2021 des Kernhaushaltes der Stadt Erlangen (ohne nicht rechtsfähige Stiftungen) in Höhe von 40.277.461,16 Euro wird in die Ergebnismrücklage eingestellt. Diese weist hierdurch einen Bestand von 211.414.748,36 Euro aus.
2. Die Jahresergebnisse 2021 der nicht rechtsfähigen Stiftungen werden wie folgt verwendet bzw. ausgeglichen:

	(1)	(2)	(3)	(4)=(1)-(3)
Stiftung	Jahresergebnis 2021 in Euro nach Bildung Mittelverwendungs rückstellung	Mittelverwendungs - rückstellung in Euro	Zuführung/ Entnahme (-) Umschichtungs- rücklage (Sachanlagen) in Euro	Zuführung/ Entnahme(-) Ergebnisrücklagen mit Ergebnisvortrag in Euro
Vermächtnis Babette Zielbauer	26.942,04	34.740,00		26.942,04
Auguste- Killinger'sche- Waisenstiftung	2.778,53			2.778,53
Josefine-Riha- Stiftung	192,84	202,00		192,84
Krumbeck-Stiftung	7.046,69			7.046,69
			-4.208,66	4.208,66
Marianne-Seltner- Stiftung	20,60			20,60
Ilse-Kosmol-Stiftung	-107,07			-107,07

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 13

20/046/2023

Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2024

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte und Ressourcen schonende Haushaltsaufstellung 2024.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024 sehen wie folgt aus:

von		bis / am		Tätigkeiten
Datum	Tag	Datum	Tag	

		16.05.2023	Dienstag	Erstellung des Investitionsprogramms 2023 - 2027 durch die Kämmerei Aufstellung der Sachkostenbudgets 2024 der Ämter
		20.06.2023	Dienstag	Termin zur Einreichung von Einwendungen zum Entwurf des Investitionsprogramms 2023-2027 und der Ämterbudgets 2024
03.07.2023	Montag	14.07.2023	Freitag	Haushaltsgespräche mit den Ämtern / Referaten: Auskunft zum laufenden Haushaltsjahr und Behandlung der Einwendungen zu den geplanten Investitionen und Ämterbudgets
		28.07.2023	Freitag	Den Ämtern werden die endgültigen Entwürfe des Investitionsprogrammes 2023 - 2027 und die Fachamtsbudgets 2024 zugeleitet.
31.07.2023	Montag	18.08.2023	Freitag	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen
31.07.2023	Montag	25.08.2023	Freitag	Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf
21.08.2023	Montag	25.08.2023	Freitag	Druck der Arbeitsprogramme 2024
28.08.2023	Montag	08.09.2023	Freitag	Druck Haushaltsentwurf 2024
		28.09.2023	Donnerstag	Einbringung des Haushaltsentwurfs 2024 in den Stadtrat Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einbringen
		06.10.2023	Freitag	Auslauf der Nachmeldungen der Verwaltung
29.09.2023	Freitag	16.10.2023	Montag	Haushaltsseminare der Politik
		17.10.2023	Dienstag	Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt
		02.11.2023	Donnerstag	Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2024
07.11.2023	Dienstag	16.11.2023	Donnerstag	Fachausschüsse mit Beschlussfassung zu den Arbeitsprogrammen

		24.11.2023	Freitag	Die Fraktionen und Einzelmitglieder des Stadtrats erhalten alle positiven Ausschussgutachten in systematisch aufbereiteter Form.
		29.11.2023	Mittwoch	HH-HFPA-Sitzung (Finanzausschuss)
		15.12.2023	Freitag	Alle Stadtratsmitglieder erhalten die positiven HFPA-Gutachten und Beschlussvorlagen in systematisch aufbereiteter Form
		08.01.2024	Montag	Alle Stadtratsmitglieder erhalten eine Übersicht über die Liquidität zum 01.01.2024 und den Abgleichsvorschlag.
		11.01.2024	Donnerstag	HH-Stadtratssitzung
		08.02.2024	Donnerstag	Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel des Finanzreferats ist es, für einen zügigen und ressourcenschonenden Ablauf der Haushaltsberatungen zu sorgen. Aus diesem Grunde werden maßgebliche Regelungen zum Verfahrensablauf der Haushaltsberatungen 2024 festgelegt, die sich für die Haushaltsaufstellung in den früheren Jahren bereits bewährt haben. **Die Ziffern 2 bis 6 des Antragstextes wurden vom Stadtrat am 28.04.2016 beschlossen mit der Maßgabe, jährlich darüber zu befinden.**

Zu Ziff. 2 des Antrags

Eventuelle Vorschläge und Anregungen von Gremien außerhalb von § 12 Nrn. 1 - 10 GeschO und der Beiräte (Nachhaltigkeitsbeirat, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) sind ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einzubringen.

Zu Ziff. 3 und 4 des Antrags

HFPA und Stadtrat sollten sich nicht mit Sachverhalten von geringer finanzieller Bedeutung oder mit Änderungsanträgen zum Haushalt befassen, die im Zuge der Beratungen bereits im Fachausschuss keine Mehrheit erhalten haben. Dieses Verfahren spart Zeit bei der Aufbereitung der Haushaltsunterlagen in der Kämmerei sowie in der Sitzung des Haushalts-HFPA als auch des HH-Stadtrats.

Die Budgets der Fachämter einschließlich der i.d.R. vorhandenen positiven Budgetrücklagen sind vom Volumen so groß, dass Änderungsanträge unter 5.000 € aus den Sachkostenbudgets oder aus der Budgetrücklage finanziert werden können. Absicht bei Einführung der Budgetierung war es, dass Fachamt und Fachausschuss durch Umschichtung im Budget ohne Befassung des HFPA oder des Stadtrats Angelegenheiten von geringer finanzieller Bedeutung eigenständig abarbeiten können.

Zu Ziff. 5 des Antrags

Diese Regelung hat zu einer wesentlichen Beschleunigung der Sitzung des Stadtrats beigetragen.

Zu Ziff. 6 des Antrags

Im HH-StR dürfen deshalb nur Deckungen vorgeschlagen werden, die sich sachlich oder betraglich außerhalb des vorgeschlagenen Haushaltsabgleichs bewegen (echte Deckungsvorschläge).

Der Terminplan ist auf Basis der bewährten Ablaufplanung der Vorjahre erstellt und somit weitestgehend identisch. Die Einbringung des HH-Entwurfs 2024 erfolgt in der Septembersitzung des Stadtrats, so dass für die Beratung und Seminare der Politik drei Wochen zur Verfügung stehen. Der Abgabetermin für die Anträge aus der Politik ist auf den 17. Oktober 2023 terminiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Jarosch beantragt die Streichung der Ziffern 5 und 6.

Beschluss des Stadtrates: mit 11 gegen 35 Stimmen **abgelehnt**

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Haushalt 2024 mit Investitionsprogramm 2023 - 2027 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2024 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2024, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2024 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 46 gegen 0

TOP 14

510/100/2023

**Stellen für zwei Leitungsassistenzen und eine Mittagsversorgungskraft (5103055, 5103060 und 5150030);
Wegfall des Vorbehalts der Zuschussgewährung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund des flächendeckenden Fachkräftemangels sollen die Leitungen von Kindertageseinrichtungen auch weiterhin unterstützt und entlastet werden, um sich auf die pädagogischen Kernaufgaben konzentrieren zu können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Vorbehalt der Zuschussgewährung soll für alle drei benannten Planstellen wegfallen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Am 1. Januar 2019 ist das *Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (sog. Gute-KiTa-Gesetz)* in Kraft getreten. Auf dessen Grundlage wurde zwischen Bayern und dem Bund ein Vertrag zur Umsetzung geschlossen, auf dem die *Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung der Kindertageseinrichtung* basiert. Der Bonus wird gewährt, um die Einrichtungsleitungen von Aufgaben zu entlasten und damit eine Konzentration auf die pädagogischen Kernaufgaben zu ermöglichen.

Der Stadt Erlangen wurde die Refinanzierung der o.g. im Zuge des Leitungs- und Verwaltungsbonus antragsgemäß bewilligt.

Im Stellenplan zum Haushalt 2022 wurden die folgenden Stellen unter dem Vorbehalt der Zuschussgewährung aus dem *Gute-KiTa-Gesetz* geschaffen:

PISt. Nr.	Funktionsbezeichnung	Volumen	Stellenwert	Kosten p.a.	Zuordnung
5103055	Leitungsassistentz für Regeleinrichtungen	1,0 VzÄ	EG 9a	61.900 €	Amt 51/ Abt. 510
5103060	Leitungsassistentz für Spiel- und Lernstuben	1,0 VzÄ	EG 9a	61.900 €	Amt 51/ Abt. 510
5150030	Mittagsverpflegungskraft flexibel	1,0 VzÄ	EG 3	42.100 €	Amt 51/ Abt. 515

Die Refinanzierung wurde im Personalhaushalt als Einnahmeposition in voller Höhe der Personaldurchschnittskosten bei Amt 51 berücksichtigt und wie folgt verortet:

PISt. Nr.	Refinanzierung p.a.	Sachkonto	Kostenstelle	Kostenträger
5103055	61.900 €	414101	5104090	36514100
5103060	61.900 €	414101	5104090	36512100
5150030	42.100 €	414101	515090	36512100

Durch das Außerkrafttreten des *Gute-KiTa-Gesetzes* zum 31.12.2022 wird der Leitungs- und Verwaltungsbonus nicht mehr aus Bundesmitteln finanziert und soll zukünftig mit Fördermitteln des Freistaates Bayern in veränderter Form weitergeführt werden. Die Richtlinie dazu wird aktuell noch erarbeitet. Die Personalkosten können auch künftig teilweise durch Fördermittel refinanziert werden. Obwohl die Höhe noch nicht bekannt ist, steht fest, dass es sich nicht um eine Vollfinanzierung handeln wird. Da die Stellen auch weiterhin benötigt werden, soll der Zuschussvorbehalt für sie entfallen.

Die auf den Planstellen 5103055 und 5103060 verorteten Leitungsassistenten übernehmen vielfältige Verwaltungstätigkeiten für die Einrichtungsleitungen (z.B. Bescheiderstellung, An-

und Abmeldung, Aktenführung, Abrechnung von Tagessätzen). Eine externe Vergabe der Aufgaben ist nicht möglich.

Bei Wegfall der Leitungsassistenzen müssten die Aufgaben von pädagogischen Fachkräften in den Einrichtungen übernommen werden. Nach § 17 AV BayKiBiG dürfen Verwaltungstätigkeiten nicht bei den für den Anstellungsschlüssel relevanten Arbeitszeiten berücksichtigt werden. Die Konsequenz wäre eine entsprechende Reduzierung der Betreuungsplätze.

Durch die Mittagsversorgungskraft auf Planstelle 5150030 können kurzfristige Ausfälle von Mittagskräften, die in den Kindertageseinrichtungen dringend für die Organisation des Mittagessens benötigt werden, aufgefangen werden. In den Einrichtungen der Abteilung 515 nehmen ca. 1300 Kinder an der Mittagsverpflegung teil.

Bei Wegfall der Planstelle könnte ein Ausfall der bestehenden Mittagskräfte nicht adäquat durch das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtungen kompensiert werden. Es entstehen dadurch zusätzliche Belastungen für die pädagogischen Mitarbeitenden sowie Nachteile für die zu verpflegenden Kinder.

Bei Beschlussfassung ist die Einnahmeposition bei Amt 51 (auch für die Folgejahre) zu streichen. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt dann durch Amt 20.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	165.900 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorbehalt der Zuschussgewährung für die Planstellen Nrn. 5103055 und 5103060 (*Leitungsassistenzen*) entfällt.
2. Der Vorbehalt der Zuschussgewährung für die Planstelle Nr. 5150030 (*Mittagsversorgungskraft flexibel*) entfällt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 15

510/099/2023

**Zuschusserhöhung für die Umweltstation Jugendfarm Erlangen e. V., Spardorfer Str. 82, Erlangen;
Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Finanzierung der gestiegenen Personalkosten der Umweltstation Jugendfarm Erlangen e.V.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Umweltstation Jugendfarm Erlangen e.V. ist eine Bildungseinrichtung und Träger der freien Jugendhilfe. Das Stadtjugendamt Erlangen unterstützt die offene Kinder- und Jugendarbeit der Jugendfarm mit einem jährlichen Personalkostenzuschuss von 74.800 € und einen Mietnebenkostenzuschuss von jährlich 2.800 €. Im Haushalt 2023 wurde die dauerhafte Erhöhung des Personalkostenzuschusses um 20.000 € beschlossen. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass die Jugendfarm die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachweist und eine schlüssige Bilanz vorlegt.

Nachdem zwischenzeitlich die entsprechenden Nachweise vorgelegt wurden, kann die Sperre aufgehoben und der Zuschuss ausgezahlt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufhebung der vom Stadtrat am 12.01.2023 veranlassten Sperre in Höhe von 20.000 € an der Kostenstelle 516090, Kostenträger 36250010 und Sachkonto 530101.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	20.000 €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.

- bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 516090 / 36250010 / 530101
sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel auf Basis einer schlüssigen Einnahmen-/Ausgabenübersicht wird bestätigt.
2. Die Sperre in Höhe von 20.000 € im Sachmittelbudget des Stadtjugendamtes an der Kostenstelle 516090, Kostenträger 36250010 und Sachkonto 530101 wird hiermit aufgehoben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 16

51/110/2023

Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:

Die Katholische Jugend, Dekanat Erlangen, schlägt Herrn Michael John (Softwareentwickler) als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses in der Nachfolge für die nicht mehr zur Verfügung stehende Frau Jutta Schnabel vor. Der Vorschlag erfolgt im Benehmen mit den beteiligten Personen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wahl von Herrn Michael John zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 18 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze / AGSG) werden gem. § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats gewählt. Herr John ist kein Mitglied des Erlanger Stadtrats. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

4. Klimaschutz

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	0,00 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	12,50 € je Sitzungsteilnahme	bei Sachkonto: 542121
Personalkosten (brutto):	0,00 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	12,50 € je Sitzungsteilnahme	bei Sachkonto: 542121
Korrespondierende Einnahmen	0,00 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget von Amt 13 auf Kst. 130090 / KTr. 11110010 / Sk. 542121.
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für das erzbischöfliche Jugendamt und den Bund der Deutschen Katholischen Jugend im Dekanat Erlangen wird Herr Michael John zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 47 gegen 0

TOP 17

610.3/056/2022/1

Innenstadtentwicklung Erlangen - Neufassung der Gestaltungsrichtlinie für Sondernutzungen in der Innenstadt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Rahmenbedingungen für Sondernutzungen wie Außengastronomie und Warenauslagen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Dem Wunsch aus der Politik und Öffentlichkeit nach einer Anpassung des Sondernutzungsverfahrens wurde Rechnung getragen. Ein entsprechendes Maßnahmenkonzept zum zukünftigen Umgang mit Sondernutzungen im Innenstadtbereich wurde im Mai 2022 beschlossen (https://ratsinfo.erlangen.de/to0050.asp?_ktonr=5056122). Eine Maßnahme aus dem Konzept sieht die Überarbeitung und Aktualisierung der Gestaltungsrichtlinie vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die aktualisierte Richtlinie dient zukünftig als Bewertungsgrundlage für die neuen Sondernutzungsanträge im Innenstadtbereich. Sie wird als Faltblatt veröffentlicht und ersetzt die bisherige Richtlinie in Form einer Broschüre.

Die Anforderungen an Sondernutzungen in der Innenstadt wurden deutlich reduziert und nach verschiedenen Themenbereichen stichpunktartig und übersichtlich dargestellt.

Beispielhafte Bilder helfen dabei, die Inhalte zu veranschaulichen und die Anforderungen an die Sondernutzungen besser nachvollziehen zu können. Weiterhin wurde darauf geachtet, die Texte möglichst in einfacher Sprache zu formulieren und somit sprachliche Barrieren abzubauen. In dem neuen Entwurf werden die gestalterischen und verkehrsrelevanten Kriterien übersichtlich und getrennt voneinander dargestellt.

Für die gestalterische Beurteilung wird weiterhin das Amt für Stadtplanung und Mobilität (Sachgebiet Stadterneuerung und Stadtgestaltung) vom Bürgeramt beteiligt.

Die im Maßnahmenkonzept enthaltene Idee der „Öffnungsklausel“ wurde aufgenommen. Wesentliches Kriterium für eine positive Bewertung ist die hohe Qualität der geplanten Sondernutzung für den innerstädtischen Bereich und ein deutlicher Attraktivitätszugewinn für den betroffenen Straßenzug.

Dies bietet im zukünftigen Umgang mit Sondernutzungen deutlich mehr Raum für Flexibilität, Kreativität und alternative Gestaltungsideen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Richtlinie tritt mit Beschluss in Kraft. Das Faltblatt wurde entsprechend dem neuen CorporateDesign der Stadt Erlangen gestaltet und wird unmittelbar nach dessen Rollout veröffentlicht.

Da noch offene Fragen zur klären waren, hat am 08.03.2023 ein Gesprächstermin stattgefunden, zu dem die Ausschussmitglieder und Beiratsmitglieder eingeladen waren. Die offenen Fragen

konnten geklärt werden. Es mussten keine inhaltlichen Änderungen an der Neufassung der Gestaltungsrichtlinie vorgenommen werden. Es sollte lediglich ein Bild bei den Sonnenschirmen ausgetauscht werden. Dies wurde von der Verwaltung umgesetzt (vgl. Anlage).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr StR Höller merkt an, dass die Standardgröße für Schirme 16 m² ist. Er bittet um Änderung. Der Vorsitzenden OBM Dr. Janik sagt eine Klärung und einen Bericht im nächsten Ausschuss zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Neufassung der Gestaltungsrichtlinie für Sondernutzungen in der Innenstadt (siehe Anlage) wird beschlossen. Die Richtlinie führt die wichtigsten gestalterischen und verkehrsrelevanten Kriterien auf, welche es bei der Beantragung von Sondernutzungen im Bereich der Innenstadt zu beachten gilt und löst mit Beschlussfassung die bisher gültige Richtlinie ab.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 48 gegen 0

TOP 18

611/154/2023

**Umgestaltung der öffentlichen Straßenräume in der Housing Area
hier: Bebauungsplanersetzender Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Jahre 2014 hat die GEWOBAU einen Realisierungswettbewerb „Wohnquartier Johann-Kalb-Straße / Schenkstraße in Erlangen“ ausgelobt. Die Aufgabenbeschreibung sah neben der städtebaulichen Nachverdichtung, die mittlerweile größtenteils baulich umgesetzt ist, auch die Gestaltung eines attraktiven Wohnumfeldes durch Aufwertung der Freiflächen und Aufhebung der Monofunktionalität der Erschließungsflächen vor.

Die Housing Area befindet sich im Soziale Stadt-Gebiet Erlangen-Südost. Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Erlangen-Südost definierte das Projekt „Modernisierung, neuer Wohnraum und Wohnumfeldverbesserung Housing-Area“ als eines der wichtigen Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Gebäude und Wohnen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung mit Beschluss Nr. 610.3/092/2020 vom 19.05.2020 beauftragt, die erforderlichen Planungsleistungen zur Neugestaltung der entsprechenden öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich Housing Area zu vergeben. Auf Grundlage des UVPA-Beschlusses Nr. 610.3/045/2022 zur Vorplanung der Umgestaltung der öffentlichen Straßenräume in der Housing Area vom 17.05.2022 wurde die Entwurfsplanung der Erschließungsanlage mittlerweile erstellt (Anlage 2). Die Vorlage zum Beschluss der Entwurfsplanung nach DA Bau wurde mit der Vorlagennummer 66/170/2023 am 18.04.2023 in die Sitzung des BWA eingebracht.

Es ist nun Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage, einen bebauungsplanersetzenden Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB über diese Erschließungsanlagen zu fassen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach § 125 Abs. 1 BauGB setzt die Herstellung von Erschließungsanlagen einen Bebauungsplan voraus. Im vorliegenden Fall befindet sich der Bereich der geplanten Erschließungsmaßnahme

jedoch nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so ist gemäß § 125 Abs. 2 BauGB ein bebauungsplanersetzender Beschluss dahingehend zu fassen, dass die endgültig herzustellende Erschließungsanlage den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entspricht. Dies beinhaltet die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange.

Der bebauungsplanersetzende Beschluss gemäß § 125 Abs. 2 BauGB bildet ferner auch die Grundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

3. Abwägungsrelevante Belange

Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB

Aufgrund der bereits im Bestand vorhandenen Nutzungen werden Belange der Raumordnung durch die Maßnahme nicht berührt.

Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind im Flächennutzungsplan 2003 der Stadt Erlangen beachtet. Das an die Erschließungsmaßnahme angrenzende Gebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche bzw. Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Die geplanten Erschließungsmaßnahmen dienen der gesicherten Erschließung dieser Nutzungen als auch der Wohnumfeldverbesserung des Quartiers.

Allgemeine Planungsgebote gemäß § 1 Abs. 5 und 6 BauGB

Entgegenstehende Belange des Katalogs sind nicht ersichtlich.

Die Baumaßnahme trägt einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung dahingehend Rechnung, dass die ordnungsgemäße Erschließung und Ver- und Entsorgung der Anliegergrundstücke langfristig gesichert wird. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligungen und den vorgegebenen Planungszielen entstand die Grundidee eines durchgrüntem, verkehrsberuhigten Bereichs mit hoher Aufenthaltsqualität. Als bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung sind zum einen Verschwenkungen, zum anderen wechselnde Breiten, die den Begegnungsverkehr auf einzelne Bereiche beschränken, vorgesehen. Im Plangebiet sollen 35 neue Baumstandorte neu geschaffen werden. Zusätzlich entstehende Grünflächen werden mit Sträuchern, Bodendeckern, Staudenpflanzungen, Blühwiesen oder Landschaftsrasen bepflanzt, womit auch den Belangen des Umwelt- und Klimaschutzes Rechnung getragen wird.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Erste Öffentlichkeitsbeteiligung (27.07.2021)

Im Rahmen der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung „Umgestaltung der öffentlichen Straßenräume im Bereich der Housing Area“ wurden die Anwohner*innen und Vertreter*innen der anliegenden Institutionen und Einrichtungen in das Stadtteilhaus „Treffpunkt Röthelheimpark“ eingeladen. Als Ergebnis ließ sich festhalten, dass die grundsätzliche Umgestaltung des öffentlichen Straßenraums von einem Großteil der Anwesenden begrüßt wurde.

Zweite Öffentlichkeitsbeteiligung (26.10.2021)

Bei der zweiten Beteiligung kam die interessierte Öffentlichkeit zusammen, um sich über den aktuellen Planungsstand zu informieren und auszutauschen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der ersten Beteiligung wurden zwei Planungsvarianten entwickelt und vorgestellt. Nach der

Vorstellung der Varianten, wurde die Möglichkeit gegeben die Varianten zu diskutieren und weitere Ideen einzubringen. Im Ergebnis fand die Variante „Gleichberechtigter Straßenraum“ und die Ausbildung eines verkehrsberuhigten Bereichs breite Zustimmung.

Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse und in enger Abstimmung mit den einzelnen Fachämtern wurde die Planung fortlaufend weiterentwickelt und optimiert. Im aktuellen Sachstand der vorliegenden Entwurfsplanung (Anlage 2) steht somit ein möglichst grüner und klimaangepasster Straßenraum mit hoher Aufenthaltsqualität im Vordergrund.

Fazit

Die in der Anlage 1 und 2 dargestellten Erschließungsanlagen entsprechen den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB formulierten Anforderungen und können somit hergestellt werden. Die öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abgewägt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
- ja, negativ**
- nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
- nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Erschließungsanlagen in der Housing Area im Bereich der Schenkstraße und Johann-Kalb-Straße (Anlage 1 und 2) entsprechen den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen und können auf der Grundlage des § 125 Abs. 2 BauGB hergestellt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 19

613/225/2023

Metropolradweg: Gründung eines interkommunalen Interessensverbundes

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 09.02.2023 wurden in einer gemeinsamen Abschlussitzung des Lenkungs- und des Arbeitskreises Metropolradweg die Ergebnisse der Projektphase I, d.h. die abgeschlossene Vorplanung des Metropolradwegs zwischen Bamberg und Nürnberg, vorgestellt sowie das weitere Vorgehen besprochen (siehe Anlage 1 – Ergebnisse der Realisierbarkeitsstudie). Im Stadtgebiet Erlangen verläuft die Vorzugstrasse vollständig auf der Westseite des Main-Donau-Kanals unter Nutzung der geplanten Umweltspur der Straße „Am Europakanal“.

Die Projektphase II, die die Leistungsphasen 3 und 4 (Ausführungs- und Genehmigungsplanung) umfasst, soll erneut in interkommunaler Zusammenarbeit durchgeführt werden. Vom Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM; ehem. Bundesamt für Güterverkehr) wurde eine Förderquote von 80 % in Aussicht gestellt. Somit können Förderungsverwaltung, Vergaben, Projektkoordination, Abstimmung mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) und Öffentlichkeitsarbeit aller teilnehmenden Kommunen gemeinsam abgewickelt und redundante Arbeiten vermieden werden. Zudem wirkt sich der Zusammenschluss positiv auf die Förderfähigkeit aus. Es ist eine Projektleitungsstelle vorgesehen, die ebenfalls in der BALM-Förderung enthalten ist.

Der Metropolradweg ist zudem ein Bestandteil des Zukunftsplans Fahrradstadt (OBM/002/2021): „5. Radschnellwege zügig planen: Zusätzlich [...] werden bis Ende 2023 auch die Planungen für [...] den sog. Metropolradweg entlang des Kanals (Nürnberg - Fürth - Erlangen - Forchheim - Bamberg) aufgenommen.“ Im Plannetz Radverkehr des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplans 2030 ist die gesamte Trasse als Hauptroute (Am Europakanal & Frauenaauracher Straße) beziehungsweise Nebenroute (Kanalbetriebswege) enthalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der aktuellen Zwischenphase soll ein interkommunaler Interessensverbund der bereits an der ersten Projektphase beteiligten 16 Kommunen gegründet werden, dessen Kooperationsvertrag Aufgaben, Rechte, Pflichten und Planungskostenschlüssel der beteiligten Partnerkommunen regelt. Dieser Interessensverbund soll den Förderantrag beim BALM gemeinsam für alle beteiligten Kommunen stellen. Eine detaillierte Konzeption der kommenden Projektphase ist in den Anlagen 2 und 3 („Projektphase II – Konzeption und Kosten“ sowie „überarbeitetes Diskussionspapier zum weiteren Vorgehen“) enthalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Landkreis Bamberg, der bereits die Projektleitung der Phase I innehatte, erklärt sich bereit, auch die administrative Projektleitung in der aktuellen Zwischenphase durchzuführen. Eine fachliche Zuarbeit bei der Förderantragsstellung durch die Verwaltung wurde bereits zugesagt (siehe Anlage 4).

Der Kostenschlüssel soll im Grundsatz an den auf der jeweiligen Gemarkung anfallenden Bau- und damit Planungskosten ausgerichtet werden. Dieses Vorgehen ergibt einen prognostizierten Eigenanteil von ca. 20.200 € (brutto) für die Stadt Erlangen an den Gesamtkosten nach Abzug der 80-prozentigen BALM-Förderung:

HOAI-LPh. 3+4 (netto)	73.349 €
zzgl. 19% MwSt.	13.937 €
zzgl. Anteil Projektmanagement	13.553 €
Gesamtsumme Stadt Erlangen (brutto)	100.839 €
Abzug 80% BALM-Förderung	- 80.671 €
verbleibender Eigenanteil	20.168 €

(s. auch Anlage 2, S. 4)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	20.200 €	bei IPNr.: neue IP
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ergebnisse der abgeschlossenen Projektphase I des Metropolradwegs (Realisierbarkeitsstudie und Vorplanung) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen interkommunalen Interessensverbund zur Planung des Metropolradweges mitzugründen beziehungsweise diesem beizutreten, der die vorgestellte Projektphase II umsetzen soll. Die noch zu erarbeitende Kooperationsvereinbarung wird dem Stadtrat sobald möglich zur Kenntnis vorgelegt.
3. Die notwendigen Finanzmittel (Eigenanteil Stadt Erlangen) für das Haushaltsjahr 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung mit einer Gesamthöhe von voraussichtlich 20.200 € (brutto) sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 20

13-2/142/2023

Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Frank Höppel

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Frank Höppel bittet mit Schreiben vom 07.01.2023 darum, ihn zum 30.04.2023 von seinem Stadtratsmandat zu entbinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird vorgeschlagen, der Bitte von Herrn Höppel zu entsprechen und ihn von seinem Ehrenamt als Mitglied des Stadtrates Erlangen zu entbinden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Art. 19 BayGO i.V.m. Art. 48 GLKrWG.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhande

Ergebnis/Beschluss:

Die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Frank Höppel wird anerkannt. Er scheidet zum 30.04.2023 aus dem Erlanger Stadtrat aus.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 21

13-2/148/2023

Berufung in den Stadtrat von Frau Gerda-Marie Reitzenstein

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Frank Höppel hat darum gebeten, zum 30.04.2023 von seinem Stadtratsmandat entbunden zu werden. Der Stadtrat hat die Niederlegung des Stadtratsmandates anerkannt.

Als nächstes Ersatzmitglied rückt Frau Gerda-Marie Reitzenstein aus dem Wahlvorschlag „ödp“ in den Stadtrat nach. Die Voraussetzungen für die Übernahme des gemeindlichen Ehrenamtes liegen vor. Sie ist bereit, die Berufung anzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nachrücken von Frau Reitzenstein als Mitglied des Erlanger Stadtrates.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

Ergebnis/Beschluss:

Frau Gerda-Marie Reitzenstein wird mit Wirkung vom 01.05.2023 als Mitglied des Erlanger Stadtrates berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 22

Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes Frau Gerda-Marie Reitzenstein

TOP 23

13-2/156/2023

Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das Ausscheiden von Herrn Frank Höppel aus dem Erlanger Stadtrat ist die Besetzung der freiwerdenden Sitze in den Ausschüssen und Gremien erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die ÖDP-Fraktion schlägt folgende Änderungen ab 01.05.2023 vor:

Ältestenrat	1. Vertretung	Reitzenstein, Gerda-Marie
HFPA	Mitglied	Reitzenstein, Gerda-Marie
UVPA	1. Vertretung	Reitzenstein, Gerda-Marie
BWA	weitere Vertretung	Reitzenstein, Gerda-Marie
KFA	1. Vertretung	Reitzenstein, Gerda-Marie
BildungsA	Mitglied	Reitzenstein, Gerda-Marie
RevisionsA	weitere Vertretung	Reitzenstein, Gerda-Marie
SportA	1. Vertretung	Reitzenstein, Gerda-Marie
SGA	1. Vertretung	Reitzenstein, Gerda-Marie
JHA	Mitglied	Reitzenstein, Gerda-Marie
JHA	1. Stellv. Vorsitz	Reitzenstein, Gerda-Marie

AIB	Mitglied	Reitzenstein, Gerda-Marie
JUPA	weitere Vertretung	Reitzenstein, Gerda-Marie
KunstKom	1. Vertretung	Reitzenstein, Gerda-Marie
BKB	Mitglied	Reitzenstein, Gerda-Marie
Agenda21	1. Vertretung	Reitzenstein, Gerda-Marie
Seniorenbeirat	Mitglied	Reitzenstein, Gerda-Marie
AG Friedhöfe	1. Vertretung	Reitzenstein, Gerda-Marie
Werk EJC	Mitglied	Reitzenstein, Gerda-Marie

Betreuungsstadträte:

Dechsendorf	Reitzenstein, Gerda-Marie
Kosbach	Reitzenstein, Gerda-Marie
Alterlangen	Reitzenstein, Gerda-Marie
Büchenbach	Reitzenstein, Gerda-Marie

Zweckverband Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach

Verbandsrätin	Reitzenstein, Gerda-Marie
Stellvertretung	Grille, Barbara

Zweckverband Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchststadt

1. Stellvertretung für Verbandsrat Jarosch, Joachim	Reitzenstein, Gerda-Marie
-----------------------------------------------------	---------------------------

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 bzw. § 3 Nr. 11 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*

*nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Jarosch ergänzt als weitere Änderung ab 01.05.2023:

UVPA Mitglied Jarosch Joachim

Der Stadtrat beschließt über die ergänzten Änderungen.

Ergebnis/Beschluss:

Mit den vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 47 gegen 0

TOP 24

Anfragen

Protokollvermerk:

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Frau StRin Marenbach erkundigt sich, ob der Überprüfungsantrag zum Masterplan Uniklinikum aufschiebende Wirkung für den Beschluss hat. Der Vorsitzenden OBM Dr. Janik bestätigt das. Der Antrag wird im Mai behandelt.
2. Frau StR Otter fragt nach, warum die Anfrage der AfD noch nicht beantwortet wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass die Antwort noch nicht vorliegt.

TOP 24.1

Anfrage AfD zum Thema "E-Scooter"

Protokollvermerk:

Die schriftliche Anfrage der AfD zum Thema „E-Scooter“ wird in einer der kommenden Sitzungen beantwortet.

TOP 24.2

Anfrage Erlanger Linke "Änderung Wohngeldgesetz"

Protokollvermerk:

Die schriftliche Anfrage der Erlanger Linke betr. „Änderungen Wohngeldgesetz“ wird mündlich durch Herrn berufsm. StR Rosner beantwortet.

TOP 24.3

13-2/158/2023

Änderung im Stadtteilbeirat Büchenbach – Benennung eines Ersatzmitgliedes der CSU-Fraktion für die Amtszeit vom 1. Mai 2023 bis 30. April 2026

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Die Mitglieder des Beirates werden nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte berufen.

Das bisherige Ersatzmitglied, Herr Jörg Buff, ist aus dem Stadtteilbeirat Büchenbach ausgetreten. Demnach ist ein neues Ersatzmitglied für die CSU-Fraktion erforderlich. In diese Funktion wird Herr Matthias Golsch ab dem 01. Mai 2023 berufen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder im Stadtteilbeirat werden für die Amtszeit bis 30. April 2026 bestellt und namentlich genannt. Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder nach.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Für das ausgeschiedene Ersatzmitglied, Herrn Jörg Buff, wird Herr Matthias Golsch ab dem 01.Mai 2023 als Ersatzmitglied der CSU-Fraktion in den Stadtteilbeirat Büchenbach berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 25

Verabschiedung des Stadtratsmitgliedes Herr Frank Höppel

Sitzungsende

am 27.04.2023, Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Lotter

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: